

Gemeinde Hallbergmoos Rathausplatz 1 85399 Hallbergmoos

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit - Hier: öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Billigung:

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.10.2025 den Entwurf des Bebauungsplan Nr. 79 "Verlängerung Predazzoallee" vom 07.10.2025 gebilligt.

Geltungsbereich:

Das Planungsgebiet wird im Norden von den Grundstücken Fl. Nrn. 191,119/9 und 119/0, im Westen von der Predazzoallee und Maximilianstraße, im Osten von der Theresienstraße und im Süden von den Grundstücken Fl. Nrn. 191, 192/0 und 193/5 umschlossen.

Lageplan:



Ziele und Zweck der Planung:

Mit dem Baugebiet soll dem städtebaulichen Ziel zur verkehrlichen Entlastung des inneren Ortes und zur Erschließung künftiger Baugebiete entsprochen werden.

Auslegung:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 79 "Verlängerung Predazzoallee" mit der Begründung, Umweltbericht, Artenschutzbeitrag, Baugrundgutachten, Schallschutzgutachten liegen im Rathaus der Gemeinde Hallbergmoos, Rathausplatz 1, 85399 Hallbergmoos, Zimmer 2.10, 2. Etage

vom 23.10.2025 bis einschließlich 24.11.2025

während folgender Zeiten (Montag bis Freitag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus (barrierefrei).

Stellungnahmen:

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Internetbekanntmachung:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter https://www.hallbergmoos.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhanden Information
Mensch	Umweltbericht vom 07.10.2025, Seite 13, 14
Tiere, Pflanzen und	Umweltbericht vom 07.10.2025, S. 15, 16, 17,
biologische Vielfalt	Artenschutzbeitrag zur saP vom 25.09.2025
Boden und Fläche	Umweltbericht vom 07.10.2025, S. 18, 19
Wasser	Umweltbericht vom 07.10.2025, S. 20
Klima/Luft	Umweltbericht vom 07.10.2025, S. 21
Landschaftsbild	Umweltbericht vom 07.10.2025, S. 22
Wechselwirkungen	Umweltbericht vom 07.10.2025, S. 23

Weitere Gutachten:

Baugrund- und Altlastenuntersuchung vom 02.07.2020, Geotechnik GmbH, Wessling Immissionstechnischer Bericht vom 23.08.2023, IFB Eigenschenk GmbH

Hallbergmoos, den 16.10.2025 Gemeinde Hallbergmoos

Andrea Michels Verwaltungsamtsrätin



Digital über das Internet

https://hallbergmoos.digiportal.de/buerger/rathaus-and-verwaltung/bekanntmachungen/digitale-bekanntmachungen

Beginn: digitale Bekanntmachung am 16.10.2025 - Datum Bekanntgabe und Unterschrift: